Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 292 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB-Fraktion
vom 28. Mai 2003

Wurde anlässlich der 46. Ratssitzung vom 11. März 2004 beantwortet.

Wie weiter mit dem autofreien Grendel?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat interpretiert die Ablehnung der Neugestaltung der Achse Grendel–Löwengraben vom 18. Mai 2003 durch die Stimmenden dahingehend, dass trotz der Ablehnung des Umgestaltungsprojekts ein grosses Interesse an der Attraktivierung des Strassenzuges besteht. Verschiedene Punkte wurden an der Vorlage kritisiert, wobei teilweise auch widersprüchliche Aussagen und Forderungen genannt wurden. Die im Vorfeld der Abstimmung immer wieder gemachten Aussagen und wohl wichtigsten Argumente, die zur knappen Ablehnung des Projekts führten, sind die Kosten von 2,54 Millionen Franken sowie die Umgestaltung des vor zehn Jahren sanierten Falkenplatzes. Auswirkungen auf das Abstimmungsresultat hatte sicher auch die Bekämpfung der Vorlage durch die IG-Löwengraben.

Zu 2.:

Der Stadtrat beabsichtigt mit den Anrainern, dem Quartierverein usw. Gespräche aufzunehmen. Die Möglichkeiten für die Attraktivierung des Strassenraumes sollen diskutiert werden. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten und Initiativen der Anstösser, die zu einer Belebung und Attraktivierung des Strassenraumes führen, und nicht in erster Linie bauliche Umgestaltungsmassnahmen. Siehe dazu auch die Stellungnahme zur Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 „Neugestaltung des Strassenraumes ‚Grendel–Löwengraben'".

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 3.:

In Übereinstimmung mit der Beantwortung von Frage 2 soll vorerst keine Projektierung gestartet werden, auch nicht in Eigenregie.

Zu 4.:

Ja, mit den verschiedenen Interessengruppen sollen Gespräche geführt werden.

Zu 5.:

Seit dem 1. November 2001 gehören der Grendel, die Grabenstrasse und ein Teil des Löwengrabens zur Fussgängerzone Altstadt. Parlamentarische Forderungen und eine Volksinitiative verlangten, die neue Fussgängerzone attraktiv zu gestalten. Der Stadtrat hat mit der abgelehnten Vorlage versucht, diesem Anliegen zu entsprechen. Aus verkehrstechnischen oder sicherheitsrelevanten Überlegungen ist eine Umgestaltung nicht notwendig. Zeigt es sich im Rahmen der Gespräche, dass eine attraktivere Gestaltung des Strassenraumes geprüft werden soll, müsste diese mit einfachen Möblierungselementen erfolgen.

Zu 6.:

Provisorische Möblierungen gemäss Punkt 5 nach entsprechenden Gesprächen sind ab 2005 denkbar.

Zu 7.:

Ein Teil der Veloabstellplätze soll mit Parksystemen ausgestattet werden. Insbesondere in den Abschnitten mit starkem Längsgefälle, zum Beispiel im Bereich Graben, soll dadurch das Umfallen der Fahrräder verhindert werden. Eine Patrouille des Veloordnungsdienstes beim Bahnhof Luzern wird auf ihrem Rundgang für ein geordnetes Abstellen der Velos besorgt sein. Die von verschiedenen Seiten gewünschte Reduktion der Veloabstellplätze im Grendel

hängt davon ab, ob im Rahmen des Projekts Schweizerhofquai kompensatorisch Veloabstellplätze bereitgestellt werden können. Aus heutiger Sicht ist dies eher unwahrscheinlich.

Stadtrat von Luzern
StB 86 vom 21. Januar 2004

Stadt
Luzern
Stadtrat